

Zusätzlich zu den im Rahmenvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Verein Jugend Aktiv e.V. und der Stadt Biberach an der Riß zur Aufgabenübertragung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gemäß den §§ 11 bis 13 SGB VIII an den am 13.10.1993 gegründeten Verein Jugend Aktiv e.V.

wird zwischen der

**der Stadt Biberach an der Riß, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler
(im Folgenden Stadt genannt)**

und

**dem Verein Jugend Aktiv e.V., vertreten
(im Folgenden Verein genannt)**

folgender Teilvertrag 2

Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden

geschlossen:

Die Stadt beauftragte den Verein am 14.12.2006 mit der Wahrnehmung des Aufgabenbereichs gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden. Dieser Auftrag wurde mit Hauptausschussbeschluss vom 4. Juli 2013 (Vorlage Nr. 129/2013) bis 2016 verlängert Er wird hiermit an die weiteren Verträge mit dem Verein angepasst.

§ 1 Leistungsumfang

1. Der Verein übernimmt den Aufgabenbereich „gemeinwesenorientierte Stadtteiljugendarbeit Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden“. Damit soll in Biberach die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in den genannten Stadtteilen unterstützt und gepflegt werden. Die Stadtteile sollen dadurch von den Zielgruppen und ihren Bezugspersonen (Eltern, Cliques) als eine Welt erlebt werden, in der sie sich bewegen und für die sich Engagement lohnt.
2. Diese Stadtteiljugendarbeit wird im Umfang einer 100 Prozent-Personalstelle, ggf. aufgeteilt in Teilzeitstellen nicht unter 20 Prozent wahrgenommen.
3. Diesem Aufgabenbereich liegt die Konzeption des Vereins vom 1. März 2013 zu Grunde.

§ 2 Vereinbarungen

Mit diesem Teilvertrag übernimmt die Stadt Biberach:

1. Personalkosten:

Die tatsächlichen Personalkosten (Bruttoarbeitgeberaufwand) einer Hundert-Prozent-Personalstelle, ggf. aufgeteilt in Teilzeitstellen.

2. Verwaltungskosten:

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung sowie für die Aufsicht und Betreuung durch den Auftragnehmer wird pauschal ein Zuschlag von 6 Prozent zu den nach Satz 1 berechneten Personalkosten vereinbart. Diese Kosten sind im Rahmen der Anmeldung der Personalkosten bei der Stadt Biberach anzumelden.

3. Betriebs- und Geschäftskosten:

Für sozialpädagogische Gruppenarbeit, Freizeitangebote, Veranstaltungen, Büromaterialien, Anleitung der Mitarbeiter (Fortbildungen, Tagungen, Dienstfahrten, Fachliteratur etc.) steht ein jährliches Budget von 4.000 € zur Verfügung.

Die Betriebs- und Geschäftskosten verändern sich angelehnt an die Inflationsrate des Vorjahres. Die Veränderungen sind vom Verein zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden.

§3 Räume

1. Die für die Durchführung der Arbeit notwendigen Räume (ein Kontaktbüro und ein Jugendraum im Stadtteilhaus Gaisental) stellt die Stadt unentgeltlich zur Verfügung.
2. Der Verein sorgt für die pflegliche Behandlung der Räume.

Biberach,

Jugend Aktiv e.V.:

1.Vorsitzender

Stadt Biberach:

Norbert Zeidler

Oberbürgermeister